

Evakuierungshelfer (Nachmittagskurs)

Sicherheit bei der Evakuierung in Brand- und Katastrophenfällen

In ausgedehnten Gebäuden, in unübersichtlichen Bereichen oder bei Anwesenheit größerer Personenzahlen werden in Brand- oder Katastrophenfällen nach §10 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) Evakuierungshelfer benötigt, um festgelegte Aufgaben für eine koordinierte und organisierte Räumung aus gefährdeten Bereichen zu übernehmen. In erster Linie selbst nicht an Lösch- oder Brandbekämpfungsmaßnahmen beteiligt, kümmern sie sich darum, dass die in Gebäuden befindlichen Menschen sicher über die festgelegten Flucht-, Rettungs- und Evakuierungswege die Sammelplätze erreichen. Dort stellen sie möglichst die Vollständigkeit fest oder übermitteln den eintreffenden Rettungskräften Informationen zu ggf. in den gefährdeten Bereichen noch verbliebenen Personen. Evakuierungshelfer sind LEBENSRETTETTER!

Inhalte

Rechtsgrundlagen (Evakuierungsschutz)
Ziele, Organisation und Methoden des betrieblichen Evakuierungsschutzes
Vorbeugender Evakuierungsschutz in Gebäuden
DIN 14096 Teil 1-3: Brandschutzordnung
Brandmeldeeinrichtungen und deren Kennzeichnung
Verhalten in Evakuierungsfällen
Personenbezogene Gefahren und
Gefahrenereinschätzungen
Rettung von Personen und Einleitung der Evakuierung von Gebäuden über die vorgesehenen Rettungswege
Alarmierung, Einweisung und Unterstützung der Rettungskräfte (z. B. Feuerwehr)
Praktische Unterweisung der Evakuierungshelfer

Umfang: 4 Kurseinheiten á 45 Minuten

Ihre Dozentin / Ihr Dozent

Martin Stenz
Branddirektor a.D., Dipl.-Ing. Sicherheitstechnik -
Brand- und Explosionsschutz, Staatsprüfung für den
höheren feuerwehrtechnischen Dienst



Foto: pixabay

Preis

Teilnahmegebühr: 175,00 EUR
(Preise zzgl. 19% MwSt.)

Termin

05.06.2024, 13:00 - 16:00 Uhr, Auerbach
(Teilzeit)